

**Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3, Satz 2 Kreisordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)**

Schulentwicklungsplanung Berufskollegs

- Teilnahme am Schulversuch des Bildungsgangs „Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt: Polizeivollzugsdienst“ nach Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) einzügig in Vollzeit am Berufskolleg Hilden

Dringlichkeitsentscheidung:

„Der Kreistag beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW zum 01.08.2023 die Teilnahme am Schulversuch des Bildungsgangs „Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt: Polizeivollzugsdienst“ nach Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) einzügig in Vollzeit am Berufskolleg Hilden, Am Holterhöfchen 34, 40724 Hilden, Schulnummer: 173472.“



Landrat

Thomas Hendele



Kreisausschussmitglied

Manfred Schulte